

Feuerbrand im Hausgarten?



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschafts-
departement EVD
Forschungsanstalt
Agroscope Changins-Wädenswil ACW

Autoren:

Nationales Kompetenzzentrum Feuerbrand,
Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil ACW

Feuerbrand ist eine gefährliche, meldepflichtige Pflanzenkrankheit, die durch Bakterien verursacht wird. Grosse wirtschaftliche Schäden können in Obstanlagen, Baumschulen und Hochstammobstgärten entstehen. Wild- und Ziergehölze tragen als Infektionsquellen wesentlich zur Ausbreitung der Krankheit bei.

Die Krankheit Feuerbrand

Der Feuerbrand wurde vor zirka 200 Jahren in Nordamerika erstmals erwähnt. Der Erreger der Krankheit, das Bakterium *Erwinia amylovora*, ist seit 100 Jahren bekannt. Über England (1957), Niederlande (1966), Belgien und Deutschland gelangte das Bakterium in die Schweiz und trat erstmals 1989 in der Region Untersee-Rhein auf. Seit dem Jahr 2007 ist das Bakterium in Teilen der Deutschschweiz stark verbreitet. Durch regelmässige Feuerbrandkontrollen und durch das sofortige Entfernen befallener Pflanzen (nur durch ausgebildete Fachpersonen!) wird der Infektionsdruck möglichst tief gehalten.

Gesetzliche Grundlagen

Die Feuerbrandbekämpfung ist in der Pflanzenschutzverordnung des Bundes vom 28.02.2001 [SR 916.20] geregelt. Die festgelegten Massnahmen folgen einer klaren phytosanitären Linie. Die Richtlinie Nr. 3 ist unter www.feuerbrand.ch > Gesetzliche Grundlagen > Richtlinie verfügbar.

Feuerbrand ist eine meldepflichtige Krankheit!

Feuerbrand-Wirtspflanzen

(Pflanzen, die an Feuerbrand erkranken können)
lateinische Namen deutsche Namen

Kernobst

<i>Cydonia</i>	Quitte
<i>Malus</i>	Apfel, Zierapfel
<i>Pyrus</i>	Birne, Zierbirne, Nashi

Ziergehölze

<i>Chaenomeles</i>	Scheinquitte, Zierquitte, Feuerbusch
<i>Cotoneaster</i>	Stein-, Felsen- oder Zwergmispel
<i>Mespilus</i>	Mispel
<i>Pyracantha</i>	Feuerdorn
<i>Photinia davidiana</i>	Loorbeermispel
<i>Eriobotrya</i>	Wollmispel

Wildgehölze

<i>Crataegus</i>	Weissdorn, Rotdorn, Hahnendorn
<i>Sorbus</i>	Vogelbeere/Eberesche, Mehlbeere, Elsbeere, Speierling, usw.
<i>Amelanchier</i>	Felsenbirne

Für andere Pflanzenarten sowie für Menschen und Tiere ist das Feuerbrand-Bakterium ungefährlich.

Es geht um unsere Landschaft

In welchem Ausmass sich die Krankheit ausbreitet, lässt sich kaum abschätzen. Die Existenz von Obstbau- und Baumschulbetrieben steht dabei genauso auf dem Spiel wie die typische Obstbaumlanschaft mit Hochstamm-bäumen in vielen Regionen.

Wann und wie erkennen?

Die Bakterien dringen vorwiegend durch die Blüten in die Pflanze ein. Die Blühperiode der Wirtspflanzen ist die gefährlichste Zeit für neue Infektionen. Etwa 1 bis 4 Wochen nach der Blüte sind erste Feuerbrandsymptome sichtbar. Befallene Blüten und Blätter welken und verfärben sich dunkelbraun bis schwarz, sterben ab und trocknen ein. Die abgestorbenen Blätter, Blüten oder Früchte bleiben meist an der Pflanze hängen. Infektionen sind auch nach Verletzungen (durch Hagel, Wachstumsrisse oder mechanisch verursachte Wunden) möglich. Charakteristisch ist, insbesondere bei Kernobst und *Cotoneaster*, die zu Beginn auftretende Schwärzung der Haupt- und Nebenadern der Blätter vom Blattstiel her. Die einzelnen Blätter sterben zuerst beim Stiel und zuletzt an der Spitze ab. Später können sich die Triebspitzen U-förmig abkrümmen. Abdorren und U-förmiges Biegen von Trieben können jedoch auch andere Ursachen haben (Trockenheit, Frost, Pilze oder Insekten).

Pflanzverbote

Für *Cotoneaster* und *Photinia davidiana* (Loorbeermispel) ist seit 2002 die Produktion und das Inverkehrbringen verboten [SR 916.205.1]. Einzelne Kantone haben dieses Verbot auf weitere Feuerbrand-Wirtspflanzen ausgeweitet (vergl. www.fbd-pflanzverbot.info-acw.ch).

Was ist zu tun?

- Bei Neupflanzungen bis auf weiteres auf alle Feuerbrand-Wirtspflanzen verzichten. So können sich der/die GartenbesitzerInnen in Zukunft Umtriebe und wahrscheinlich auch zusätzliche Kosten durch Feuerbrandbefall ersparen.
- Augen auf! Kontrollieren Sie, ob in Ihrem Garten gefährdete Pflanzen stehen. Beobachten Sie diese besonders in den Sommermonaten nach dem Abblühen.
- Melden Sie sich bei Verdacht auf Befall umgehend bei der zuständigen Feuerbrandmeldestelle der Gemeinde oder des Kantons.
- Verdächtige Pflanzenteile nicht berühren (grosse Verschleppungsgefahr)!
- Nur ausgebildete Feuerbrandkontrolleure der Gemeinde oder des Kantons dürfen Verdachtsproben schneiden und zur Diagnose einsenden.
- Bei nachgewiesenem Feuerbrandbefall: Nicht unnötig berühren!
- Befallene Pflanzen sind durch Fachpersonen oder nach deren Anweisung zu entfernen (Geräte, Schuhe, Kleider und Personen anschliessend desinfizieren).

■ Vorsorgliches Roden (freiwillig) ist sinnvoll:

- bei den hochanfälligen Wirtspflanzen (*Cotoneaster salicifolius* Gruppe) in Gebieten, in denen dies noch nicht erfolgte
- wenn Wirtspflanzen in nächster Zeit ohnehin ersetzt werden sollen
- wenn Wirtspflanzen im Umkreis von 500 m um Schutzobjekte wie Obstanlagen, Baumschulen oder Hochstammgärten stehen (definierte Schutzobjekte können bei der Gemeinde oder der zuständigen kant. Fachstelle erfragt werden)
- wenn Wirtspflanzen an Orten wachsen, wo sie bei Befall während Wochen unbeachtet weiter existieren und damit zur Ausbreitung des Feuerbrandes beitragen können.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.feuerbrand.ch, bei der zuständigen Stelle Ihrer Gemeinde oder bei der kantonalen Pflanzenschutzstelle.

Feuerbrand-Meldestellen

AG	Gemeindeverwaltungen
AI	071 788 95 71
AR	071 353 67 64
BE	Gemeindeverwaltungen
BL	061 976 21 28/29
BS	061 377 89 82
FR	026 305 58 66
GL	055 646 66 43
GR	081 307 45 45
LU	041 914 30 81
NW	041 618 40 40
OW	041 666 63 17
SG	Gemeindeverwaltungen
SH	052 674 05 20
SO	032 627 99 77
SZ	055 415 79 26
TG	Gemeindeverwaltungen
UR	041 871 05 66
VS	027 606 76 00
ZG	041 784 50 57
ZH	Gemeindeverwaltungen



Cotoneaster dammeri mit typischer Dreiecksverfärbung von Blattstiel her



Weissdorn mit typischen Befallssymptomen



Blütenbüschel (Apfel) mit Befall



Cotoneaster salicifolius mit Befall

Copyright

© 4.2008, Forschungsanstalt Agroscope Changings-Wädenswil ACW, Postfach 185, 8820 Wädenswil

Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht

Herausgeber: Verein Publikationen Spezialkulturen, c/o Forschungsanstalt Agroscope Changings-Wädenswil ACW

www.feuerbrand.ch